

Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers

An die
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim
Finanzverwaltung / Steuern und Gebühren
Rathausstr. 2
97268 Kirchheim

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hiermit wird auf dem nachfolgenden Grundstück der Einbau des Gartenwasserzählers, der zum Nachweis der verbrauchten Wassermengen, die nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eigeleitet wird, beantragt.

Angabe zum Grundstück auf dem der Gartenwasserzähler eingebaut wird:

Geroldshausen Kirchheim

Straße, Hausnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Bei der Entscheidung über eine Neuinstallation eines Gartenwasserzählers bitten wir zu berücksichtigen, dass jährlich für die auf dem Gartenwasserzähler erfasste Wassermenge die Berechnung der Abwassergebühren erst ab dem 13ten m³ entfällt.
- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für Gartenbewässerung entnommen werden.
- Ein Swimmingpool darf **nicht** über den Gartenwasserzähler befüllt werden. Das Wasser aus einem Pool ist Abwasser und muss dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Poolwasser ist somit gebührenpflichtig.
- Vor Beginn der Installation eines Gartenwasserzählers ist diese bei der Gemeinde zu beantragen. Nach der Genehmigung durch die Gemeinde darf mit den Installationsarbeiten (muss von einer Fachfirma vorgenommen werden) begonnen werden. Die Kosten der Installation trägt der Grundstückseigentümer.
- Der Wasserzähler wird **ausschließlich** von der Gemeinde eingebaut und unterhalten.